



**Amt für Landwirtschaft und Forsten  
Kempten - Sachgebiet Rinderzucht**  
Kotterner Str. 36, 87435 Kempten  
☎ 0831 / 52244-13 Fax -60  
www.aelf-ke.bayern.de



**Milcherzeugerring Kempten  
LKV-Verwaltungsstelle**  
Kotterner Str. 36, 87435 Kempten  
☎ 0831 / 13807 Fax 5127275



**Allgäuer Herdebuchgesellschaft  
Abt. Kempten**  
Kotterner Str. 36, 87435 Kempten  
☎ 0831 / 52244-0 Fax -60  
www.allgaeuer-herdebuchgesellschaft.de

Allgäuer Herdebuchgesellschaft-Postfach 1106-87401 Kempten

# Rundbrief

Aktuelle Mitteilungen und Informationen  
aus dem „Haus der Tierzucht Kempten“

**Nr. 9**

**März 2011**

---

Liebes Mitglied,

wir möchten Sie heute aktuell über eine wichtige Entwicklung bei der Allgäuer Herdebuchgesellschaft, Ihrem Zuchtverband, informieren.

Der Ausschuss der Allgäuer Herdebuchgesellschaft hat auf seiner letzten Sitzung am Freitag, 4. März 2011 einstimmig beschlossen, die beiden Verbandsabteilungen in Kempten und Kaufbeuren aufzulösen und in einer Geschäftsstelle zusammenzuführen. Offiziell besiegelt werden soll dieser Schritt bei einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit der dafür notwendigen Satzungsänderung, zu der Sie dann zu gegebener Zeit eingeladen werden. Die Umsetzung dieses Beschlusses soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Vorausgegangen war diesem einschneidenden Beschluss ein ausführlicher und tiefgehender Beratungsprozess durch die ADT Projekt GmbH, einer Tochtergesellschaft der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tierzüchter und intensive Vorarbeiten der Vorstandschaft.

Die neue Geschäftsstelle der AHG soll im bisherigen Verbandshaus in Kempten eingerichtet werden. Damit werden die in den Verbandsabteilungen Kempten und Kaufbeuren bisher parallel laufenden Geschäfts- und Zuchtaktivitäten in einem Hause gebündelt und Synergieeffekte zum Wohle der Mitglieder genutzt. Gleichzeitig stärkt die AHG mit diesem weitblickenden Schritt ihre Position im Wettbewerb mit anderen Organisationen.

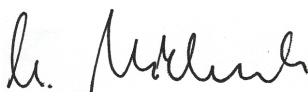
Für die AHG endet damit der über 90-jährige Teil ihrer 117-jährigen Geschichte, in der sie zunächst seit 1919 zwei Geschäftsstellen und seit 1947 dann zwei selbstständige Abteilungen in Kempten und Kaufbeuren hatte. Wir alle wissen, dass sich seither viel ereignet und auch verändert hat. War es zur damaligen Zeit richtig mit einer Geschäftsstelle vor Ort präsent zu sein, so haben sich mittlerweile doch viele Rahmenbedingungen geändert, sei es in den landwirtschaftlichen Strukturen oder auch in den modernen Möglichkeiten, die die Infrastruktur und die Technik heute bieten. Mit der Zusammenlegung der beiden Geschäftsstellen passt sich die Allgäuer Herdebuchgesellschaft diesen geänderten und sich weiter verändernden Rahmenbedingungen an und reagiert auch auf Veränderungen im Umfeld der organisierten Rinderzucht.

Wir sind überzeugt, dass wir uns mit diesem Schritt noch besser für die Herausforderungen der Zukunft aufstellen werden, um diese erfolgreich zum Wohle und zum Nutzen unserer Mitglieder und der Rasse Braunvieh zu meistern.

Gleichzeitig wollen wir aber auch unser Service- und Vermarktungsangebot für Mitglieder, die mehrere Rassen in ihren Herden halten verbessern. Bereits jetzt besteht die Möglichkeit, Tiere anderer Rassen auf unseren Auktionen in Kempten und Buchloe lukrativ zu vermarkten. Bei Nutzkälbern wird dieses Vermarktungsangebot schon seit langem intensiv genutzt.



Siegfried Schütz  
Vorsitzender



Christoph Nieberle  
stellv. Vorsitzender



Dr. Franz Birkenmaier  
Zuchtleiter

---

## ***Braunvieh startet mit der Genomischen Selektion***

Schneller als erwartet und ursprünglich geplant startet nun auch das Braunvieh ins Zeitalter der Genomischen Selektion. Bereits beim ersten Testlauf im Mai sollen auch schon Kandidaten, d.h. Jungstiere und Stierkälber mitgetestet werden. Vorausgesetzt die Schätzung funktioniert bereits beim ersten Mal, werden wir im Mai die ersten inoffiziellen genomischen Zuchtwerte für männliche Jungtiere bekommen, die zwar noch nicht veröffentlicht, aber dennoch für die Selektion von Prüfstieren und Stierkälbern für den Ankauf durch Besamungsstationen genutzt werden.

Um Genomische Zuchtwerte zu bekommen, müssen die betreffenden Tiere aber zunächst SNP-typisiert werden. Antragsberechtigt für eine SNP-Typisierung sind der Züchter, die AHG und die beiden Besamungsstationen Memmingen und Greifenberg. Die Antragstellung kann nur über die AHG erfolgen. Pro Tier belaufen sich die Untersuchungskosten auf 200,- Euro netto. Als Probenmaterial ist derzeit ausschließlich Blut geeignet.

Gemeinsam mit den Besamungsstationen haben wir ein System entwickelt, das eine für das Zuchtprogramm möglichst effiziente und für den Züchter kostenfreie Nutzung der SNP-Typisierung ermöglicht. Hierzu werden wir zunächst wöchentlich für eine SNP-Typisierung interessante, männliche Tiere auswählen. Für diese Kälber oder zunächst auch Jungstiere wird dem Züchter/Besitzer eine Typisierungsvereinbarung angeboten, mit der die SNP-Typisierung für den Besitzer kostenfrei bleibt und die AHG die Typisierung

veranlasst. Lediglich die Kosten der Blutentnahme hat der Besitzer zu übernehmen. Diese Typisierungsvereinbarung regelt darüber hinaus, dass das typisierte Tier über die AHG zu vermarkten ist und eine Kommission aus Zuchtleitung und der zuständigen Besamungsstation das betreffende Tier für einen Besamungseinsatz auswählt. Damit haben die beiden Besamungsstationen Memmingen und Greifenberg ein Vorkaufsrecht. Der Ankaufspreis richtet sich dabei nach den genomisch optimierten Zuchtwerten (goZW), die in eine Berechnungsformel eingehen und mit Faktoren gewichtet den Kaufpreis ergeben. Die Besamungsstationen Memmingen und Greifenberg werden diese Berechnungsmaske auf ihren Internetseiten veröffentlichen, so dass jeder den Kaufpreis selbst ermitteln kann. Für hochgeschätzte Tiere können sich hierbei durchaus sehr interessante Preise im hohen 4-stelligen Bereich ergeben, je nachdem, ob das Tier als Kalb oder jähriger Stier (1.000,- Euro Zuschlag) bzw. mit oder ohne Vererberprämie (1.500,- Euro Zuschlag) verkauft wird. Wird das SNP-typisierte Tier nicht von einer der beiden Besamungsstationen ausgewählt, ist es frei verkäuflich, z.B. auf den Auktionen. Da frühestens 7 Wochen nach der Probenziehung mit dem Ergebnis zu rechnen ist, erhält der Züchter aufgrund der Typisierungsvereinbarung als Entschädigung eine Haltungsprämie in Höhe von 300,- Euro, wenn das Kalb nicht an eine Besamungsstation verkauft wird. Aufgrund dieser lukrativen Bedingungen sollte es für jeden Züchter ein Anreiz sein, die Typisierungsvereinbarung mit der AHG abzuschließen und auf eine Typisierung auf eigenen Kosten zu verzichten. Da die Besamungsstationen letztendlich den größten Nutzen aus der Genomischen Selektion ziehen, haben sie sich bereit erklärt, die Refinanzierung der Kosten zu übernehmen.

Andererseits verpflichtet sich der Züchter mit der Typisierungsvereinbarung, das Kalb bis zum Vorliegen des Ergebnisses (goZW) zu halten. Wird es vorher verkauft, z.B. zur Mast, muss der Züchter sämtliche Kosten begleichen. Wird das Kalb bzw. der Jungstier nach Ablehnung durch die Auswahlkommission an eine andere Besamungsstation verkauft, hat diese die Systemkosten für dieses Tier in Höhe von 2.000,- Euro zu übernehmen. Dabei wird davon ausgegangen, dass 10 männliche Tiere SNP-typisiert werden müssen, um einen Besamungsstier zu finden. Um das ganze System zu schützen, hat der AHG-Ausschuss außerdem beschlossen, vom Besitzer eine Sondergebühr in Höhe von 2.000,- Euro zu verlangen, wenn ein von der AHG typisiertes und finanziertes Tier ohne Kenntnis an eine auswärtige Besamungsstation verkauft wird.

Wir gehen davon aus, dass ab Mai/Juni, wenn die Genomische Selektion beim Braunvieh funktioniert, keine Prüfstiere mehr ohne genomische Zuchtwerte von den Besamungsstationen angekauft werden.

---

### ***Blauzungenimpfung – für Vermarktung unerlässlich***

Seit 2010 ist die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit nicht mehr verpflichtend. Es ist also jedem Betrieb freigestellt, ob oder welche Tiere er impfen lässt.

Die Tierseuchenkasse Bayern übernimmt auch im Jahr 2011 die Kosten des Impfstoffes. Der Tierhalter hat also nur die tierärztliche Leistung zu bezahlen.

Aus vermarktungstechnischer Sicht empfehlen wir zu einer Impfung mit Dokumentation in der HIT-Datenbank. Um den Abstand zur letzten Impfung und die Verfügbarkeit des Impfstoffes zu gewährleisten setzen Sie sich rechtzeitig mit dem Haustierarzt in Verbindung.

Wer regelmäßig Jungkühe und Exportrinder vermarktet, hat sicher große Vorteile in der Vermarktung durch die Impfung.

## **Exporte 2011**

Vom 01. Oktober bis jetzt wurden von der AHG über 1700 Stück Großvieh in viele verschiedene Länder exportiert. Für den Markt aber auch oft für Einzelbetriebe mit knapper Futtersituation ist dies eine ideale Möglichkeit zur Vermarktung.

Vermarktet wurden:

Land	Kühe	Kalbinnen	
Italien	282	91	
Ägypten	-	163	
Tunesien	-	137	
Algerien	-	503	
Kroatien	-	115	
Luxemburg	25	5	
Frankreich	67	169	
Serbien	-	35	
Albanien	-	14	
Marokko	-	70	
Kuwait	-	70	
	<hr/>	<hr/>	
	374	1372	Gesamt: 1746 Tiere

### **Exporttiere anmelden!**

Derzeit bestehen ständig Nachfragen nach Rindern für Algerien, Marokko, Ägypten und Italien. Bitte melden Sie umgehend Tiere, die sie übrig haben und sicher tragend sind in Kempten oder Kaufbeuren an. Jeder Export vor dem Weideaustrieb ist viel leichter zu organisieren. Vereinzelt ist es auch möglich, nicht gegen die Blauzungkrankheit geimpfte Tiere zu exportieren, z. B. Tunesien.

---

### **Untersuchung von Futterproben**

Die nächsten Kuriertermine des LKV für den Versand von Futterproben ins Untersuchungslabor nach Grub sind in Kempten:

29. März 2011  
27. April 2011  
26. Mai 2011

15. Juni 2011  
27. Juni 2011

Die Abgabe von Futterproben kann direkt beim zuständigen LOP oder im Tierzuchthaus in Kempten erfolgen. Die Futterproben müssen bis 10.30 Uhr in Kempten sein.

---

### **Die nächsten Auktionen**

Donnerstag,	17.03. Kempten	Mittwoch	04.05. Buchloe
Mittwoch	30.03. Buchloe	Donnerstag	19.05. Kempten
Donnerstag	07.04. Kempten	Mittwoch	01.06. Buchloe
Donnerstag	28.04. Kempten <i>mit Jungrindermarkt</i>	Donnerstag	09.06. Kempten
		Donnerstag	30.06. Kempten